Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2013/189

18.07.2013

Federführend: Dezernat II
Günther Danner

Beteiligt: Hospitalstiftung

Tagesordnungspunkt:

Memorandum für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege - Beschluss

Beratungsfolge:

Gemeinderat	24.09.2013	Entscheidung	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

Der Hospitalausschuss hat die Verabschiedung des Memorandums für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege einstimmig empfohlen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat verabschiedet das vorgelegte Memorandum.

Anlagen:

gez: Stephan Neher Oberbürgermeister	gez. Volker Derbogen Erster Bürgermeister	gez. Günther Danner Hospitalverwalter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
2013		000.000.00 EUR
		000.000.00 EUR
		EUR
Summe		EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer überplan-mäßigen / außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt

Jährliche Folgelasten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Begründung:

Memorandum für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege

Die Hospitalstiftung zum Heiligen Geist in Rottenburg am Neckar ist eine kommunale Stiftung öffentlichen Rechts, deren Wurzeln bis ins 14. Jahrhundert zurückreichen.
In den fünf Heimen der Hospitalstiftung werden jährlich über 250 pflegebedürftige Menschen von mehr als 300 motivierten und qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern versorgt.

Die Heime der Stiftung wurden in den letzten Jahren vom Medizinischen Dienst mit der Note 1,0 (sehr gut) bewertet.

Der Hospitalausschuss der Stiftung – bestehend aus Mitgliedern des Rottenburger Gemeinderates – hat sich in drei Klausursitzungen intensiv mit der Entwicklung und den Zukunftsperspektiven der Rottenburger Heime beschäftigt und dabei aktuelle und zukünftige Rahmenbedingungen diskutiert. Der Ausschuss ist zu dem Ergebnis gekommen, dass es dringend notwendig ist, einen breiten Dialog über die Rahmenbedingungen der Pflege zu führen. Er wendet sich in der Sorge um die Sicherung einer guten und menschenwürdigen Pflege mit dem nachfolgenden Memorandum an politische Entscheidungsträger, überörtliche Institutionen und Gremien, wie den Gemeindetag Baden-Württemberg, den Städte- und Landkreistag Baden-Württemberg, den Landesseniorenrat Baden-Württemberg, die Pflegekassen, die sozial- und gesundheitspolitischen Ausschüsse im Landtag von Baden-Württemberg und im Bundestag.

I Ausgangslage

Unsere Gesellschaft befindet sich inmitten umfassender sozialer und gesundheitspolitischer Veränderungsprozesse. Die demografische Entwicklung wird in den nächsten drei Jahrzehnten zu einer deutlichen Zunahme der Anzahl von Menschen mit Pflegebedürftigkeit führen. Der Anteil der über 60-Jährigen von derzeit etwa 25 Prozent wird auf über 33 Prozent ansteigen. In Baden-Württemberg wird sich der Altersdurchschnitt der Bevölkerung bis zum Jahr 2050 um rund acht Jahre auf fast 50 Jahre erhöhen und der Anteil der Hochaltrigen wird bis zum Jahr 2050 auf das Vierfache ansteigen.

II Alle müssen Verantwortung übernehmen

Eine gute Pflege und Versorgung älterer Menschen mit Pflegebedürftigkeit müssen das Ziel und Interesse eines funktionsfähigen Gemeinwesens sein. So verstehen auch der Hospitalausschuss und seine Mitglieder ihre Aufgabe. Das heißt z.B. einen öffentlichen Dialog über die Rahmenbedingungen der Pflege anzustoßen und zu führen. Der Bedarf an professioneller ambulanter und stationärer Versorgung und die damit verbundene Nachfrage an Pflege(fach-) Kräften werden somit deutlich zunehmen.

III Pflegekräfte zwischen Motivation und immer größer werdenden Herausforderungen

Die Pflegeeinrichtungen der Hospitalstiftung bieten eine Versorgung und Pflege in hoher Qualität. Qualifizierte, engagierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich dafür ein. Diese übernehmen eine Schlüsselrolle in der Altenpflege, stehen für ein gutes Miteinander mit Angehörigen und anderen Akteuren (z.B. mit Ärztinnen und Ärzten, Ergotherapeuten usw.), für Innovation und Teamgeist in den Einrichtungen. Das Ziel der Pflege ist es, die zu pflegenden Menschen nach ihren Bedürfnissen, ihrer individuellen Lebenssituation und nach ihrem speziellen Pflegebedarf zu versorgen.

Es zeigt sich bereits seit einigen Jahren, dass die Pflegeeinrichtungen der Hospitalstiftung zunehmend mit einer steigenden Zahl an schwer körperlich Kranken, an Menschen mit Demenz und herausforderndem Verhalten und an Menschen mit chronischen Schmerzzuständen konfrontiert sind. Die Zahl der kurzzeitigen Pflegen nach einem vorausgegangenen Krankenhausaufenthalt ist merklich angestiegen. Die palliative Pflege und Sterbebegleitung sind zur Kernaufgabe in den Heimen geworden.

Trotz dieser Veränderungen in der Nachfrage sind die Personalschlüssel in der Pflege diesem veränderten Bedarf nicht angepasst worden.

IV Bürokratischer Aufwand bindet Zeit und kostet Geld

In den letzten 20 Jahren haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen und externen Kontrollen sehr deutlich verschärft. Das heutige Bewusstsein von Qualität und Verbraucherschutz fordert von den Pflegeeinrichtungen eine Vielzahl an Qualitätsnachweisen. Deren Erfüllung ist nur mit einem sehr hohen Zeitaufwand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglich. Diese Zeit fehlt bei der Erbringung der eigentlichen Versorgung der Pflegebedürftigen.

Die Diskrepanz zwischen den von außen gestellten Anforderungen und den tatsächlichen Ressourcen in den Pflegeeinrichtungen verschärft sich offenkundig: Doppelprüfungen durch den Medizinischen Dienst der Kassen und lokale Heimaufsichtsbehörden innerhalb kurzer Zeit sind leider keine Ausnahme. Überzogene Dokumentationspflichten und überdimensionierte Kontrollmechanismen hindern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege daran, sich mit genügend Zeit den pflegebedürftigen Menschen zuzuwenden. Grundsätzlich begrüßt es der Hospitalausschuss, dass Verbraucherschutz und Qualität heute einen hohen Stellenwert in der Versorgung haben. Der Aufwand, den die Pflegeeinrichtungen zur Erfüllung der Qualitätsnormen haben, muss aber für diese refinanzierbar sein.

Außerdem gibt es leider viele Beispiele einer einseitigen und vorurteilsbelasteten Medienberichterstattung über eine angeblich schlechte pflegerische Versorgung in Pflegeheimen. Über die tagtäglich geleistete „gute Pflege“ wird leider viel zu wenig berichtet. Diese ist für engagierte und gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern frustrierend und für die Anwerbung dringend benötigter Nachwuchskräfte schädlich.

Deswegen wünscht sich der Hospitalausschuss eine objektive und positivere Darstellung der wichtigen Arbeit stationärer Pflegeeinrichtungen.

V Tarifliche Löhne müssen bei Vergütungsverhandlungen anerkannt werden

Wie alle öffentlichen oder frei gemeinnützigen Träger bezahlt die Hospitalstiftung Tariflöhne nach den tariflichen Vereinbarungen des TVöD einschließlich einer zusätzlichen Altersversorgung analog der des Öffentlichen Dienstes (ZVK).

Regelmäßig werden nicht nur in Baden-Württemberg von den Kranken- und Pflegekassen und auch von den überörtlichen Sozialhilfeträgern die tarifbedingten Personalkostensteigerungen nur teilweise anerkannt. Das führt dazu, dass die Pflegesätze unzureichend sind. Das schadet der Pflege und nimmt den Pflegeheimen sämtliche Gestaltungsspielräume.

Für tariftreue Träger ist es nicht länger akzeptabel, wenn Tarifgehälter von den Kassen und von den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe nicht in vollem Umfang bei der Preisfindung anerkannt werden. Es ist überfällig, die tarifliche Bezahlung endlich im vollen Umfang im Rahmen von Vergütungsverhandlungen im Bereich der Pflegeversicherung (SGB XI) anzuerkennen.

Um auch in Zukunft eine qualitativ angemessene Versorgung und Pflege sicherzustellen, bedarf es der Beteiligung aller Akteure im Gesundheitswesen und eines Dialogs über den Wert und die Kosten einer guten stationären Versorgung.

Wir fordern daher:

1. Die Pflegeheime mit auskömmlichen Personalschlüsseln auszustatten, die eine realistische Personalausstattung in den Heimen ermöglichen, damit den gestiegenen Anforderungen in der Pflege entsprochen werden kann,

2. eine angemessene Honorierung und Refinanzierung der Erfüllung von Aufgaben und Qualitätsstandards, die in den letzten zwei Jahrzehnten im Sinne des Verbraucherschutzes neu entwickelt und formuliert wurden,

3. den Abbau bürokratischer Hürden und Erschwernisse, die Abschaffung von Doppelprüfungen, gemeinsame Prüfungen von MDK und Heimaufsicht sowie die Reduzierung der Dokumentationspflichten auf ein sachlich gerechtfertigtes Maß,

4. die Anerkennung von Tariflöhnen für Pflege- und Verwaltungsmitarbeiter und die Honorierung von freiwilligem Engagement (z.B. FSJ) in unserer Gesellschaft, z.B. durch eine formale Anrechnung auf Ausbildung und Studium mit dem Ziel, mehr junge Menschen für die Pflege zu gewinnen.

Rottenburg, den 16.07.2013